

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Firma Kanlux GmbH, Flugplatz 21, 44319 Dortmund

I. Abschluss des Vertrages

I. 1.

Der Käufer ist bei nicht vorrätiger Ware an die Bestellung zwei Wochen gebunden. Der Vertrag kommt mit Ablauf dieser Frist zustande, es sei denn, der Verkäufer hat das Vertragsangebot vorher schriftlich abgelehnt.

I. 2.

Der Vertrag kommt vor Ablauf der Frist zustande, wenn der Verkäufer vor Ablauf der Frist liefert, das Angebot gegenzeichnet, die Annahme des Angebots schriftlich bestätigt oder Anzahlungen annimmt.

II. Änderung der bestellten Ware

Der Verkäufer hat bei nicht vorrätigen Waren nach Katalog zu liefern. Die Waren müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Handelsübliche oder zumutbare geringfügige Abweichungen in Farbe und in den Maßen stellen keinen Mangel dar.

III. Preis

Die vereinbarten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Lieferung zum Käufer stellt eine zusätzliche Leistung dar, die gesondert zu berechnen ist.

IV. Verlängerung der Lieferfrist

Kann der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten, hat er den Käufer rechtzeitig davon schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail in Kenntnis zu setzen. Von dem Verkäufer nicht zu vertretende Störungen in seinem Geschäftsbetrieb oder bei Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und rechtmäßige Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, verlängern die Lieferzeit entsprechend der Dauer der Störung. Der Käufer ist in solchen Fällen zum Rücktritt nur dann berechtigt, wenn er die vereinbarten Leistungen nach Ablauf der Lieferfrist anmahnt, eine angemessene Nachfrist setzt und auch die angemessene Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist. Ist die Lieferfrist kalendermäßig bestimmt, beginnt die vom Käufer zu setzende angemessene Nachfrist mit deren Ablauf. Das gesetzliche Recht auf Schadenersatz anstelle der Leistung bleibt unberührt.

V. Eigentumsvorbehalt

Die verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Dieser Eigentumsvorbehalt ist bei einem Weiterverkauf oder entsprechender Bearbeitung an den Endkunden weiterzugeben.

VI. Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe der verkauften Sache auf den Käufer über.

VII. Mängelansprüche

VII. 1.

Dem Käufer stehen die gesetzlichen Mängelansprüche zu.

VII. 2.

Die Mängelansprüche erstrecken sich nicht auf solche Schäden, die vom Käufer zu vertreten sind, z. B. Schäden, die durch eine natürliche Abnutzung, unsachgemäßer Behandlung oder Temperatur- oder Witterungseinflüsse entstanden sind. Der Firma Kanlux GmbH wird ein zweifacher Nachbesserungsversuch eingeräumt. Der Käufer kann erst anschließend vom Kaufvertrag zurücktreten oder eine Minderung des Kaufpreises verlangen. Die Haftung beschränkt sich ansonsten auf vorhersehbare typische Vertragsschäden begrenzt auf 3 Millionen € für Personen -, Sach - und Vermögensschäden, eine Haftung für vertragsuntypische mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Aus der Gewährleistung ausgeschlossen sind darüber hinaus Verschleißteile, insbesondere Leuchtmittel.

VII. 3.

Die Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

VIII. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unstreitigen und rechtskräftig festgestellten Ansprüchen möglich; ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

IX. Gerichtsstand

IX. 1.

Der Gerichtsstand sowie der Erfüllungsort richten sich nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

IX. 2.

Hat der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.